

Thüringer Handwerkstag e. V.
Geschäftsführer
Herrn Dr. Artymiak
PF 10 05 39

99005 Erfurt

Erfurt, 23. April 2004

Sehr geehrter Herr Dr. Artymiak,

der Landesvorsitzende der PDS Thüringen hat mich beauftragt, Ihren Brief und die damit verbundenen Fragen zu beantworten.

Was Ihren Informationswunsch nach einem nominierten Spitzenkandidaten der PDS für den Thüringer Landtag angeht, unterstell ich, dass Sie die Presseinformationen zu entsprechenden Landesparteitagen der PDS und somit die Nominierung von Herrn Bodo Ramelow zum Ministerpräsidentenkandidaten und somit zum Spitzenkandidaten zur Kenntnis genommen haben. Dennoch erlaube ich mir in diesem Zusammenhang, Ihnen die weiteren vier Listenplätze mitzuteilen:

Listenplatz 1	Bodo Ramelow
Listenplatz 2	Ina Leukefeld
Listenplatz 3	Dr. Birgit Klaubert
Listenplatz 4	Dieter Hausold
Listenplatz 5	Susanne Hennig

In Anlage übersende ich Ihnen gleichzeitig die Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

André Blechschmidt
Wahlbüro

Wahlprüfsteine des Thüringer Handwerkstag e. V.

1. Die Unterstützung des Handwerks auf Bundesebene, insbesondere im gesetzgeberischen Bereich, ist dringend notwendig.

- Welche Maßnahmen zur Senkung der Steuer- und Abgabelast werden ergriffen?

Das Steuer- und Abgabensystem muss sich am Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit orientieren. Die PDS strebt eine Umverteilung der Steuerlast zugunsten der kleinen und mittleren Einkommen und Gewinne an. Dazu gehört eine Vermögensteuer für große Vermögen und eine Börsenumsatzsteuer auf den Sekundärhandel mit Aktien und Anleihen einerseits und die Erhöhung der Investitions- und Kaufkraft der Bevölkerung und der mittelständischen Unternehmen durch höhere Steuerfreibeträge andererseits. Oberhalb der Freibeträge sollen aber auch Freiberufler, genau wie Gewerbetreibende, an ihre Gemeinden Gewerbesteuern zahlen.

Weiterhin sollen sich die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung künftig nicht mehr an der Bruttolohnsumme, sondern an der Wertschöpfung des Unternehmens bemessen. Auch sollen alle Einkommensbezieher in die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme einbezogen werden.

Die Belastung der Bürger und der Unternehmen mit Beiträgen vor allem für Abwasseranlagen und den Straßenausbau sind viel zu hoch. Die PDS strebt an, dass die Zahl der Abwasserzweckverbände drastisch reduziert wird und auf eine reine Gebührenfinanzierung umgestellt wird. Der Straßenbau soll komplett aus Steuereinnahmen finanziert werden.

- Welche steuerlichen Anreize zur Belebung der Nachfrage handwerklicher Dienstleistungen sollen geschaffen werden?

Die PDS macht sich stark für die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente und arbeitsintensive Dienstleistungen auch in Deutschland. Außerdem wäre es möglich, die Nachfrage durch eine steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen bei der privaten Einkommensteuererklärung stark zu erhöhen.

Hinzu kommt ein größeres zu erwartendes Volumen von öffentlichen Aufträgen, wenn die Finanzkraft der Gemeinden durch eine echte Gemeindefinanzreform (s.o.) und die Erhöhung des Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer gestärkt wird.

- Wie werden Sicherungsrechte effektiver gestaltet?

Die PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag (14. Wahlperiode) und im Thüringer Landtag haben in Auswertung der sich aus geringer Eigenkapitalausstattung von Handwerksbetrieben und verzögerter Zahlung durch Auftraggeber vorhandenen kritischen Situation im Handwerk (siehe Insolvenzgeschenken) immer Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsmoral eingefordert. Da das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ keine grundsätzliche Veränderung der Situation erbrachte, hat die PDS klargestellt, dass sie folgende gesetzliche Voraussetzungen für unabdingbar hält:

Sicherung des Eigentumsvorbehalts bei Mitfinanzierung von Vorlaufkosten durch die Auftraggeber, höhere Verzinsung ausstehender Forderungen, Modernisierung des Gesetzes zur Sicherung von Bauforderungen, Maßnahmen gegen betrügerischen Vermögenstransfer durch Auftraggeber, aber auch Überprüfung notwendiger Veränderungen in Bezug auf Abschlagszahlungen im Sinne von § 632a BGB und bei der Definition und Handhabung der

Rechtsprechung bei „wesentlichen und unwesentlichen Mängeln“ bei der Bauausführung im Sinne von § 640 BGB.

2. Die direkte und indirekte Förderung des Handwerks zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation, zur Erhöhung der Investtätigkeit sowie zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist auf hohem Niveau fortzuführen.

- *Welche Finanzierungsmöglichkeiten sollen dem Handwerk zur Verfügung gestellt werden?*
- *Welche Instrumente zum Erhalt unserer Betriebe stehen im Mittelpunkt der Förderpolitik?*

Die Förderprogramme des Freistaats Thüringen, insbesondere die Programme für nicht rückzahlbare Zuschüsse, sind stärker für das Handwerk zu öffnen. Damit werden einerseits Anreize für die Investtätigkeit und andererseits eigenkapitalersetzende Finanzierungsanteile gesichert.

Darüber hinaus kommt nach unserer Auffassung, auch vor dem Hintergrund der immer restriktiveren Kreditvergabe durch die Banken, der stärkeren Beachtung der Handwerksbetriebe in den Bürgschaftsprogrammen des Landes eine große Beachtung zu. Die für die Förderung des Handwerks im Landeshaushaltsplan eingestellten Mittel, die im Jahr 2004 eine Kürzung gegenüber dem Mittelansatz 2002 von über 26 % bedeuten, sind mindestens auf die Wertgröße von 2002 zu erhöhen.

3. Die qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk ist nachhaltig zu sichern.

- *Wie soll die Schulausbildung als Grundlage der Berufsausbildung verbessert werden?*
- *Welche Maßnahmen zur Sicherung des dualen Bildungssystems sind vorgesehen?*
- *Wie kann die überbetriebliche Lehrunterweisung in den qualitativ hochwertigen Berufsbildungseinrichtungen des Handwerks nachhaltig gesichert werden?*

Die PDS hat die Hinweise und Kritiken der Wirtschaft zur mangelnden schulischen Vorbereitung der Schulabgänger auf die Berufsanforderungen aufgegriffen und insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung der schulischen Bildung zur Diskussion gestellt. Die PDS spricht sich für das polytechnische Prinzip in einem modernen praxisnahen gestalteten Unterricht aus. In Zusammenarbeit mit den Kammern und überbetrieblichen Ausbildungszentren sollen Kapazitäten für einen flexibel organisierten polytechnischen Unterricht erschlossen werden.

Einer Verbesserung der Berufsorientierung und –beratung junger Menschen im Kontakt von Schule, Kammern und Agenturen für Arbeit kommt hohe Priorität zu.

Wir fordern die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung, der Lernbedingungen an Berufsschulen sowie Benachteiligtenförderung und Beseitigung des Unterrichtsausfalls. Zur Sicherung des dualen Systems in der Berufsausbildung setzt die PDS auf eine Umlagefinanzierung.

4. Das Handwerk lehnt eine Ausbildungsplatzabgabe konsequent ab.

- *Welcher Standpunkt wird dafür eingenommen?*

Auch die PDS lehnt eine, wie von der Bundesregierung vorgesehene allgemeine Ausbildungsplatzabgabe ab.

Die PDS erkennt jedoch an, dass Unternehmen, die eine Ausbildung durchführen (häufig auch über den eigenen Bedarf hinaus) gegenüber Unternehmen, die keine Ausbildungsplätze bereitstellen, höhere finanzielle Belastungen haben und damit im Wettbewerb benachteiligt sind.

Insofern ist die Ungleichheit der Wettbewerbsbedingungen durch eine Ausbildungsplatzabgabe für nichtausbildende Unternehmen, die eine vergleichsweise ähnliche Belastung wie die Durchführung einer Ausbildung darstellen soll, zu beenden. Dabei favorisiert die PDS aber ein Modell, dass im Branchenbereich zwischen den Tarifpartnern in Anlehnung an die Ausbildungskasse der IG BAU vereinbart wird. Auf jeden Fall halten wir eine Ausbildungsquote bezogen auf die Gesamtbeschäftigten ohne Beachtung der tatsächlich im Betrieb notwendigen ausgebildeten Mitarbeiter für kontraproduktiv. Im Falle der Vorstellungen der Bundesregierung müssten auch für 7 % der im Unternehmen beschäftigten ungelernten oder angelernten Mitarbeiter bzw. auch für einen Anteil von z. B. Hochschulabsolventen Ausbildungsplatzabgabe gezahlt werden, ohne dass für diesen Personenkreis mehrjährige betriebliche oder überbetriebliche Lehrstellen benötigt würden.

5. Schwarzarbeit muss unterbunden und verfolgt werden.

- Welche Maßnahmen im Kampf gegen illegale Beschäftigung und unerlaubte Handwerksausübung sind vorgesehen?

Zum einen sollten die Handwerksleistungen durch einen gesenkten Umsatzsteueranteil finanziell attraktiver werden und zum anderen sind neben verstärkten Kontrollen gegen illegale Beschäftigung und unerlaubte Handwerksausübung auch Sanktionen gegen die Auftraggeber, die von dieser Praxis profitieren, zu ermöglichen.

Die Einschränkung des Meisterzwangs und damit das Entfallen eines „Qualitäts- und Verantwortungssiegels“ in Teilen des Handwerks selbst wird bei nicht automatisch wachsendem Auftragsvolumen die Möglichkeiten der illegalen Beschäftigung nicht einschränken. Insofern kommen auch den Kammern bei der Begleitung von derartig neu gegründeten Betrieben eine große Verantwortung ebenso wie der wachsenden Selbstkontrolle durch die Handwerksbetriebe zu.

6. Die begonnenen Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen des Landes sind konsequent weiterzuführen.

- Welche Schwerpunkte bzw. Umsetzungstermine sind geplant?

Zwischen Kammern und Verbänden und der Landesregierung sind im Rahmen der Deregulierungs- und Entbürokratisierungskampagne eine Vielzahl von Möglichkeiten und Maßnahmen beraten und erarbeitet worden.

Wenn man beachtet, dass etwa 80 % aller Regelungen, Richtlinien und Gesetze in Bundeskompetenz fallen, ist die Aktivität zur Bewertung Thüringens als Innovationsregion zu begrüßen.

Der Zielvorstellungen des „Konzepts der Landesregierung für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit in Thüringen“ haftet jedoch der Makel an, dass die Bedeutsamkeit der gegenwärtig wirkenden administrativen Beschränkungen nicht nach Prioritäten geordnet und terminlich fixiert sind. Insofern sind die Festlegung von Prioritäten und Umsetzungsterminen unbedingt als Aufgabe der folgenden Legislaturperiode anzusehen und durch die PDS-Fraktion in der parlamentarischen Arbeit noch im 3. Quartal 2004 zu thematisieren.

7. Eine mittelstandsfreundliche Vergabepolitik ist für das Handwerk äußerst wichtig.

- Wie soll die konsequente Anwendung der Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie, insbesondere auf kommunaler Ebene, gewährleistet werden?

Nachdem der Antrag der Opposition in der 3. Legislaturperiode für ein Landesvergabegesetz im Parlament an der Stimmenmehrheit der regierungstragenden Fraktion gescheitert ist, stellt die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie unbedingt eine Verbesserung gegenüber bisheriger Vergabepraxis dar.

Um die Anwendung auf kommunaler Ebene konsequent zu erreichen, ist der Gültigkeitsbereich auf eben diese Ebene auszudehnen.

Darüber hinaus müssen Festlegungen zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter (nicht den billigsten) und zum Auskömmllichkeitsbegriff zur Vermeidung von Dumpingangeboten getroffen werden.

8. Städte und Gemeinden sind wichtige Auftraggeber für das Handwerk.

- Mit welchen Modellen können Städte und Gemeinden finanziell besser ausgestaltet werden?

Neben der Erhöhung des Anteils am allgemeinen Steueraufkommen sind die diversen Pauschalzuweisungen durch das Land, die eine starke Eingrenzung des Mitteleinsatzes auf kommunaler Ebene zur Folge haben und in die kommunale Selbstverwaltung vermittels des Zügels „aufgabengebundene Finanzmittel“ eingreifen, in eine Investitionspauschale zusammenzuführen. Damit wird in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten bei besserer finanzieller Basis die Auftragserteilung konzentriert ermöglicht. Darüber hinaus sind nach unserer Auffassung die kommunalaufsichtliche Restriktion zur Kreditaufnahme derart zu prüfen und zu verändern, dass für Investitionen in die Stärkung der örtlichen Infrastruktur als Voraussetzung für die bessere Entwicklung der ansässigen Unternehmen und für private Vorfinanzierung städtischer Investitionen die Zustimmungen des Landesverwaltungsamtes erteilt werden.

9. Die Förderung des ersten Arbeitsmarktes hat unverändert Priorität vor der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes.

- Welche Förderschwerpunkte werden hierzu künftig gesetzt?

Da die Nachfrage nach Dienstleistungen und Gütern im Zuge von Rationalisierung der Erarbeitungsprozesse mit immer weniger Arbeitskräften realisiert werden und damit der Anteil von Personen ohne sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wächst, halten wir die Förderung des „ersten“ (betrieblichen) Arbeitsmarktes hinsichtlich der Entlastung von Lohnnebenkosten und der durch überbordende Bürokratie verursachten Kosten für notwendig. Aber ebenso halten wir arbeitskraftherhaltende Maßnahmen (Qualifizierung, Training) und die Durchführung von Arbeiten im sog. „Non profit“-Sektor als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im sog. „zweiten“ Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Entlastung öffentlicher Kassen (z. B. Krankenkassen) und öffentlicher Haushalte (z. B. Bundeszuweisungen für die Arbeitsagenturen) für dringend geboten.

Während die Förderung des ersten Arbeitsmarktes vorrangig aus Landesmitteln erfolgt, sollten für die Finanzierung des zweiten Arbeitsmarktes Mittel der Bundesagentur für Arbeit und weiterer sozialer Sicherungssysteme eingesetzt werden.

10. Umweltpolitik muss wirtschaftsverträglich sein.

- Wie kann die Belastung der Unternehmen, die durch die Öko-Steuer entsteht, deutlich gesenkt werden?

- Wie soll die Abfallwirtschaft, insbesondere für kleine Unternehmen, verträglich gestaltet werden?

Zu 1.

Die PDS stimmt der Aussage „Umweltpolitik muss wirtschaftsverträglich sein“ zu, andererseits hat für uns „Wirtschaftspolitik auch umweltverträglich“ zu sein. Diese beiden Komponenten, flankiert von sozial ausgewogenen Rahmenbedingungen, sind die Grundpfeiler nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Umweltkonferenz von Rio 1992.

Um diese Ziele zu erreichen, kann die Ökosteuer ein sinnvolles Instrument darstellen. Dem werden die Regelungen im entsprechenden Bundesgesetz im Moment leider nur sehr gedingt gerecht. Zweck einer Ökosteuer im eigentlich Sinn sollte es sein, einem ökologischen Umbau der Gesellschaft näher zu kommen. Da dieser aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, ist er auch gesamtgesellschaftlich zu finanzieren. Hier offenbaren sich allerdings Ungleichgewichte, denen die PDS nicht zustimmen kann.

Dazu kommt, dass auf der Ebene eines Landes diese Regelungen nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden können.

In der Finanzwirtschaft des Bundes ist nach unserem Dafürhalten mittlerweile eine unverantwortbare Schieflage entstanden. Den Entwicklungs- und Wachstumspotenzialen, die zweifelsfrei vorhanden sind (z. B. Exportquote Deutschlands steigt), steht eine unerträgliche Massenarbeitslosigkeit entgegen. Diese ist für uns mit verantwortlich für das marode Finanzsystem Deutschlands, da Arbeitslosigkeit anstatt das Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen verwaltet und finanziert werden muss. Deshalb gilt es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Anreize für mehr Investitionen der Unternehmer und damit für mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Leider ist insbesondere in großen Unternehmen das Gegenteil, nämlich der Abbau von menschlicher Arbeit, der Fall.

Auch aus diesem Grund sehen wir die Ökosteuer als Instrument nicht losgelöst vom gesamten Steuersystem, sondern als dessen Bestandteil. In Deutschland bedarf aber nach unserem Dafürhalten gerade dieses System einer radikalen Neuorientierung, im wahrsten Sinne des Wortes einer Umsteuerung.

Dazu macht die PDS bereits mehrere Vorschläge, die im Kern auf die viel stärkere Besteuerung großer Vermögen im privaten und Unternehmensbereich zum Zweck der Beteiligung an der Finanzierung des Gemeinwesens zielen. Denn die PDS betrachtet es als äußerst problematisch, wenn sich die Gewichtung des Steueranteils aus Gewinnen und Vermögenseinkünften seit Jahren in Richtung des Anteils aus Lohn- und Einkommensteuern bewegt.

Deshalb ist eine der Hauptforderungen der PDS die Steuergerechtigkeit und nicht pauschal eine „Steuersenkung“.

Uns ist bewusst, dass die steuerlichen Belastungen, u. a. auch durch die Ökosteuer für die kleinen und mittelständischen Betriebe z. T. erheblich sind. Beispielsweise sind im besonderen Maße Gartenbaubetriebe produktionsbedingt sehr energieverbrauchsintensiv und im besonderen Maße auf Stützungen angewiesen. Auch deshalb gehört das gesamte Steuersystem auf den Prüfstand.

Reformbedürftig ist für uns ebenfalls die Verwendung der Einnahmen aus der Ökosteuer. In der jetzigen Form sehen wir kaum eine Lenkungsfunktion. Diese wäre gegeben, wenn Mittel aus der Ökosteuer auch für infrastrukturelle Projekte im Sinne des ökologischen Umbaus, speziell im Verkehrs- und Energiebereich, verwendet werden würden. Auf Landesebene in Thüringen bestünden Möglichkeiten für die Mittelverwendung in der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und für den Ausbau regenerativer Energien. Große Potenziale bestehen z. B. in der energetischen Holznutzung. Die Basis für die Entwicklung einer eigenen

Energiewirtschaft wäre im Freistaat durchaus gegeben, da Thüringen Energieimportland ist. Es können regionale Wirtschaftskreisläufe mit zusätzlichen Arbeitsplätzen entstehen. Die Wertschöpfung bliebe in der Region.

Die PDS kritisiert stattdessen den Ansatz der Bundesregierung, das Aufkommen der Ökosteuer zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge zu verwenden, also zur Mitfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Hierfür wären andere finanzpolitischen Mechanismen erforderlich.

Zu 2.

Für Unternehmen sind als rechtliche Grundlagen in der Abfallentsorgung neben dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und das Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz zu beachten. Mit der GewAbfV sind die wichtigsten Anforderungen der Betriebe für die Getrennthaltung von Abfällen, deren Vorbehandlung für die Verwertung und für die Kontrolle geregelt worden. Eine vollständige „Andienungspflicht“ an die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger existiert aber nach wie vor nicht, so dass Unternehmungen eigene Entsorgungswege einschlagen können.

Die Abfälle können privaten Dritten überlassen bleiben und damit den entsorgungspflichtigen Körperschaften (örE) entzogen werden. Dies könnte dann problematisch werden, wenn die Vorbehandlungsanlagen der örE in Kapazitäten geplant werden, die den realistischen Mengen an Hausmüll erheblich übersteigen.

Deshalb können nach unserer Auffassung mit der Andienung des getrennt erfassten Abfalls an die örE sogar logistische und finanzielle Vorteile für kleine Unternehmen entstehen, da eigene kostenintensive Verwertungswege eingespart werden können.

Die PDS hat sich in Bezug auf die zu schaffenden Abfallvorbehandlungsanlagen (Zur Realisierung der Vorgaben aus der Abfallablagerungsverordnung), die spätestens ab 1. Juni 2005 in Betrieb gehen sollen, für die bevorzugte Variante der mechanisch-biologischen Behandlung eingesetzt.

So gab es breite Unterstützung für Initiativen gegen die geplante Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage des ZAST in Zella-Mehlis, wobei sich die Aktivitäten nicht auf eine pauschale Gegenpositionierung beschränkten, sondern alternative Lösungen vorgeschlagen wurden. Nach Auffassung der PDS hätte demnach eine praktikablere Variante darin bestehen können, die hochkalorische Abfallfraktion aus einer MBA (anstatt der MVA) einer in Wernshausen geplanten hauseigenen Verwertungsanlage anzudienen, die Abfälle einer Papierfabrik verwerten soll. Außerdem hätten weitere kleinere Gewerbebetriebe ebenfalls von dieser Verwertungsmöglichkeit profitieren können. Leider sind diese Vorschläge auch von der Landesregierung nicht näher ins Kalkül gezogen worden.

Parlamentarisch auf verschiedene Weise aufgegriffen wurde seitens der PDS die Frage der Förderung von Abfallbehandlungsanlagen. Hierbei wurde eine nach unserer Meinung inkonsequente Förderpolitik durch die Landesregierung kritisiert, begründet durch sich widersprechende Aussagen und Versprechungen über Förderhöhen und Förderzeiträume. Beispielsweise ist dem ZAST eine Förderung ab 2005 in Aussicht gestellt worden, anderen Zweckverbänden wiederum nicht.

Gleichfalls fanden die gewählten Fördermodalitäten über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht unsere Zustimmung. Am Beispiel der sich im Genehmigungsverfahren befindlichen Papierfabrik in Rudolstadt-Schwarza wurde diese Variante auch aus dem rund in Aussicht gestellt, dass Mittel aus dem KfA nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen würden. Nach Informationen der

Landesregierung ist dafür jedoch die Voraussetzung, dass die Anlage zu 80 Prozent durch Gewerbebetriebe genutzt werden muss. Da dies unter den Bedingungen in Thüringen kaum praktizierbar ist, brachte die PDS einen entsprechenden Antrag in den Landtag ein mit der Zielstellung, eine GA-Förderung für den Gewerbeanteil, aber unabhängig von seiner Höhe, zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

11. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft.

- Welchen Verkehrsprojekten werden in Thüringen besondere Priorität eingeräumt?

Ausgehend vom erreichten Ausbaustand und unter Berücksichtigung der laufenden Verkehrsprojekte sieht die PDS neben der Sicherung der unbedingten Instandhaltung und Sanierung des kommunalen Straßennetzes die besondere Bedeutung der Umgehungsstraßen und der verbesserten Erschließung von Gewerbebeständen. Dabei sollten nach unserer Auffassung auch die Maßnahmen der Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene durch entsprechende Preisgestaltung und Schaffung technischer Voraussetzungen unterstützt werden.

Den ICE als Maßnahme für eine positive Wirtschaftsentwicklung sehen wir, sowohl durch die Haltepunkte bei Ilmenau und in Erfurt als auch durch die fehlende Ausstrahlung auf die Belange der Unternehmen, nicht als prioritär an. Wenngleich wir in der möglichen Trassentrennung für Schnell- und Güterverkehr eine Möglichkeit der Erhöhung des Schienengüterverkehrs sehen.

12. Die EU-Osterweiterung bietet für das Handwerk Risiken und Chancen.

- Wie soll das Handwerk in diesem Prozess wirkungsvoll unterstützt werden?

Durch die zeitlichen Festlegungen bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der erweiterten EU sieht die PDS keine personellen Risiken für das heimische Handwerk. Gleichwohl sind die Möglichkeiten der Konkurrenz durch Importerzeugnisse nicht zu verleugnen. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass die mögliche preisliche Attraktivität von Erzeugnissen und Leistungen nur zeitlich begrenzt zu erwarten ist, da durch Wirken des gemeinsamen Marktes und der entsprechenden Richtlinien und Vorschriften dieser Vorteil nach einer Übergangszeit beendet sein wird.

Chancen sehen wir jedoch in der Vermittlung handwerklicher Tugenden und Erfahrungen in den Beitrittsländern bis hin zur Vermarktung der Thüringer qualitativ hochwertigen Handwerksleistungen.

Dazu kommt der Vorbereitung des Handwerks auf eine derartige „Exportkampagne von Wissen und Know-how“ nach Meinung der PDS große Bedeutung zu.

Informationen über Bedarf und Ländereigenheiten, Besonderheiten der regionalen Verhandlungsführung, Produkt- und Marketinggestaltung sind dazu ebenso notwendig wie die individuelle Betreuung der Handwerksbetriebe und Unterstützung beim Markteintritt.

Die zusätzlichen Aufgaben der Kammer müssen dabei durch den Freistaat finanziell gefördert werden. (Siehe hierzu auch Standpunkt zum Komplex unter Punkt 2)